R11814 / 1.8

Kundenservice

Betriebsanweisung

gemäß Gefahrstoffrecht

Druckdatum : 12.07.2023
Überarbeitet am : 11.07.2023

Arbeitsbereich: _____

Tätigkeit: _____

1. GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Sterillium pure

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung
Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Reaktivität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Das Produkt ist chemisch stabil.
Gefährliche Reaktionen: Normalerweise keine zu erwarten. **Zu vermeidende Stoffe:** Kein(e,er).,
Zu vermeidende Bedingungen: Hitze. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische Maßnahmen: Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen halten. **Lagerklasse (TRGS 510):** 3, Entzündbare Flüssigkeiten **Hinweise zum sicheren Umgang:** Vor Hitze schützen. Berührung mit den Augen vermeiden.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. **Hygienemaßnahmen:** Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL - RUF FEUERWEHR: (0)112

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für angemessene Lüftung sorgen.Alle Zündquellen entfernen. **Brandbekämpfung:** Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. **Löschmittel:** Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. **Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:** Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. **Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

5. ERSTE HILFE - NOTRUF (0)112



Notrufnummer: _____

Ersthelfer: _____

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Nach Augenkontakt: Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
Nach Hautkontakt: Keine Hautreizung
Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nach Einatmen: Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Reste entleeren. Behälter zwischenlagern und nach örtlichen behördlichen Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.

Zuständige Person für die Entsorgung: _____